Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

27. Oktober 2021

Eignerstrategie der Stadt Wil für die Wiler Sportanlagen AG (WISPAG)

1 Allgemeines

Die Wiler Sportanlagen AG (nachfolgend WISPAG) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wil gemäss Art. 620 ff. OR mit den Aktionären Stadt Wil (Hauptaktionärin), Gemeinde Zuzwil, Gemeinde Sirnach, Gemeinde Niederhelfenschwil, Gemeinde Braunau, Gemeinde Jonschwil, Gemeinde Wilen, Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Eschlikon.

Als Mehrheitsaktionärin hat die Stadt Wil als öffentliche Hand die Aufgabe, die Leitplanken der WISPAG und ihre Entwicklung als Eigentümerin zu definieren. Eine Eignerstrategie dient der Exekutiven dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Die Eignerinteressen der Stadt Wil werden durch die Exekutive wahrgenommen.

Adressaten dieser Eignerstrategie sind der Verwaltungsrat WISPAG im Allgemeinen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wil im Verwaltungsrat der WISPAG im Speziellen. Die Eignerstrategie ist öffentlich.

1.1 Zweck

Die WISPAG bezweckt die Führung des Sportparks Bergholz in Wil mit dem Hallen- und Freibad, der Eishalle, den Fussballplätzen für den Breitensport und dem Fussballstadion für den Profisport. Hinzu kommen weitere Anlagen wie beispielsweise der Skaterpark oder die Boulderanlage sowie das Freibad Weierwiese.

1.2 Grundlagen

Die Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wil und der WISPAG bilden:

- Gemeindegesetz (sGS 151.2) und Gemeindeordnung (sRS 111.1 Nr. 199)
- Beschluss der Bürgerschaft betreffend Genehmigung des Kredits für den Bau des Sportparks Bergholz vom 28. November 2010
- Beschluss des Stadtparlaments betreffend Übertragung der Betriebsführung des Sportparks Bergholz an die WISPAG vom 1. Juli 2010
- Öffentliche Urkunde betreffend Gründung der Wiler Sportanlagen AG (WISPAG) mit Statuten vom 6. Mai 2013
- Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsreglement) vom 12. März 2020

- Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kanton St. Gallen betreffend unentgeltliche Benützung der Aussensportanlagen Sportpark Bergholz durch die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Wil

2 Ziele

2.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele

Die WISPAG stellt der breiten Bevölkerung, den Vereinen und Schulen sowie dem Profisport die geeignete Infrastruktur für die entsprechenden sportlichen Tätigkeiten zur Verfügung.

Die WISPAG richtet ihre unternehmerische Tätigkeit an der Erfüllung der Vorgaben des Leistungsauftrags sowie der Vorgaben und Ziele der Eignerstrategie aus. Ihren Handlungsspielraum nutzt sie für Optimierungen, zur Weiterentwicklung der Servicequalität und der Angebote.

Zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität können aktuelle Tendenzen, neue Entwicklungen und veränderte Bedürfnisse berücksichtigt und die Infrastruktur bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden.

Die WISPAG ist für den Unterhalt der Anlagen verantwortlich.

Die WISPAG kann weitere Geschäftsfelder führen, die das Kerngeschäft unterstützen.

2.2 Wirtschaftliche Ziele

Die WISPAG stellt ihre Konkurrenzfähigkeit sicher und erhöht sie. Sie reagiert adäquat (risikobewusst und wirtschaftlich) und bedarfsgerecht auf den Wettbewerb. Die WISPAG finanziert ihren Betrieb aus eigener Kraft unter Abgeltung der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Stadt Wil. Die Stadt Wil als Eigentümerin der Immobilien verantwortet Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen.

Die WISPAG stellt ihre wirtschaftliche Leistungserbringung sicher. Der Werterhalt der kommunalen Beteiligungen wird gewährleistet.

Die Infrastruktur ist auszulasten.

2.3 Gesellschaftliche Ziele

Die Sportanlagen dienen als Treffpunkt und bieten Sportbegeisterten aus der Stadt und der Region möglichst umfassende Dienstleistungen in einer bedürfnisgerechten Form.

Sie dienen der Gesundheitsförderung.

2.4 Personelle Ziele

Die WISPAG setzt die personalpolitischen Ziele der Stadt Wil (insbesondere betreffend Gleichstellung, Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Integration) um und ist ein sozial

verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Sie strebt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in der Geschäftsleitung, im Kader und in der Belegschaft an. Sie bietet zeitgemässe, konkurrenzfähige Arbeits- und Ausbildungsstellen an und ist ein zuverlässiger Sozialpartner.

2.5 Ökologische Ziele

Die WISPAG unterstützt die städtischen Zielsetzungen in den Bereichen Energie, Ökologie und Umwelt.

2.6 Kooperationen

Die WISPAG stimmt ihre Angebote und Aktivitäten auf andere Anbieter und Partner, die im Bereich Sport, Gesundheit und Freizeit tätig sind, ab.

Sie kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen oder Beteiligungen eingehen, wenn diese das Kerngeschäft unterstützen und zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen. Bei Kooperationen und Beteiligungen wird dem Risikoaspekt gebührend Rechnung getragen. Bei Beteiligungen mit grosser politischer oder finanzieller Tragweite ist der Stadtrat vorgängig zu konsultieren.

3 Führung

Die strategische Führung obliegt dem Verwaltungsrat der WISPAG.

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Der Stadt Wil stehen 4 Sitze inklusive dem Präsidium zu. Sie werden auf Vorschlag des Stadtrats durch die Generalversammlung gewählt. Die Gemeinden, welche Aktien halten, haben gesamthaft Anrecht auf 2 Sitze, wobei den Gemeinden das Vorschlagsrecht zusteht. Für einen Sitz hat die IG Wiler Sportvereine das Vorschlagsrecht.

Im Verwaltungsrat der WISPAG sind beide Geschlechter angemessen vertreten.

Der Verwaltungsrat, ausgenommen das Präsidium, konstituiert sich selbst und gibt sich dabei eine innere Organisation betreffend der Zuteilung von Aufgabenbereichen und der Bildung von Ausschüssen.

Das zuständige Departement ist das Departement Bildung und Sport. Die Eignervertretung wird durch ein Mitglied des Stadtrates, welches nicht dem zuständigen Departement vorsteht, im Verwaltungsrat der WISPAG wahrgenommen. Dieses handelt nach den Vorgaben der Eigentümerin.

4 Rechenschaft und Berichterstattung

Der Verwaltungsrat legt gegenüber dem Stadtrat jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistungserbringung und Zielerreichung ab. Dazu dienen folgende schriftlichen Unterlagen, die bis 15. Mai des Folgejahres zuzustellen sind:

- Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Anhang nach einem anerkannten Stand zur Rechnungslegung;
- Bericht zur Erreichung der Ziele und Einhaltung der Vorgaben aus der Eignerstrategie;
- Bericht der Revisionsstelle nach Art. 728b OR sowie die Stellungnahme WISPAG;
- Bericht über die rollende Investitionsplanung.

Der gesamte Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der WISPAG treffen sich jährlich zu einem Eignergespräch mit dem Stadtrat. Ziel dieses Treffens ist ein gegenseitiger Gedankenaustausch sowie die Berichterstattung zur Erreichung der Ziele und Einhaltung der Vorgaben, die in der Eignerstrategie verankert wurden.

Der Verwaltungsrat der WISPAG informiert den Stadtrat
- halbjährlich über Stand und die Prognose von finanziellen, personellen und leistungsbezogenen Kennzahlen;
- jährlich über Budget und die Finanzplanung;
- jährlich über die gemäss Vergütungsverordnung geleisteten Entschädigungen einschliesslich Spesen sowie gesondert vergüteter Aufträge für die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates;
- laufend über wichtige Entscheide und besondere Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden;
- frühzeitig in Fällen, bei denen die Durchsetzung der Interessen der WISPAG zu politischen Reaktionen führen könnte.

5 Risikomanagement

Die WISPAG stellt ein zweckmässiges Risikomanagement und ein Internes Kontrollsystem (IKS) sicher.

Der Stadtrat beurteilt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung die strategischen und finanziellen Risiken und ergreift wenn notwendig Korrekturmassnahmen.

6 Anpassung der Eignerstrategie

Der Stadtrat überprüft nach Rücksprache mit der WISPAG die Eignerstrategie bei Bedarf an das sich wandelnde Umfeld, spätestens aber nach vier Jahren und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor. Er konsultiert dabei die anderen Eignergemeinden in geeigneter Form.

7 Schlussbestimmungen

Diese Eignerstrategie wird ab 1. Januar 2022 angewendet.